

Vorlage Nr. 101.18.807

14. Februar 2018
1 von 1

documenta-Satzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Satzung der documenta-GmbH dahingehend geändert wird, dass für künftige documenta-Ausstellungen folgendes klar geregelt ist:

1. Kassel ist Hauptstandort und auch bei Co-Standorten ist die jeweilige documenta-Ausstellung grundsätzlich als erstes in Kassel zu eröffnen.
2. In die Kommission zur Findung einer / eines künstlerischen Leiters/-in sind auch Kenner der Kasseler Kunst- und Kulturszene zu entsenden.

Begründung:

Bisher war in den Findungskommissionen kein Kunstexperte vertreten, der mit der Kasseler Kunst- und Kulturszene vertraut war. So konnten die lokalen Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der jeweiligen documenta keine Beachtung finden.

Des Weiteren sorgte die Eröffnung der documenta14 zuerst in Athen für starke Kontroversen.

Beides sollte durch entsprechend klare Regelungen in der Satzung geändert bzw. künftig vermieden werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter